

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
8 (1861)**

15 (9.4.1861)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-523342](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-523342)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3 $\frac{3}{4}$  gr.

1861. Dienstag, 9. April. №. 15.

## Bekanntmachungen.

1) Folgende Wehrpflichtige werden hierdurch aufgefordert, zum Eintritt in den Militairdienst sich am  
2. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr  
in dem Sitzungszimmer des Militair-Collegiums zu stellen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen.

(1861 April 6.)

Loos.-  
N<sup>o</sup>.

### A. Aus früheren Jahresklassen.

15. Gotes, Johann Martin, Malergesell.  
26. Wahnbeck, Gerhard Heinr. Carl, Schreiber.

### B. Aus der Jahresklasse 18<sup>39/61</sup>.

1. Rastede, Christian Friedrich Eduard, Mauermann.  
2. Wiese, Johann Hermann, Kellner.  
3. Harms, Johann Gerhard Bernhard, Drechsler.  
4. Boode, Bernhard Heinrich Wilhelm.  
5. Lange, Friedrich August Heinrich, Schlöffer.  
6. Hellms, Heinrich Friedrich Johann.  
7. Bosh, August Heinrich Diedrich.  
8. Bastian, Johann Christian Ludwig.  
15. Elsner, Friedrich Wilhelm Heinrich, Schiffer.  
17. Hellmerichs, Georg Gerhard Anton.  
18. Büsing, Gustav Rudolph Martin.  
24. Moormann, Johann Oltmann.  
25. Meckelburg, Franz Heinrich Carl, Apothekergehülfe.  
26. Raumann, Adolph Friedrich August, Gärtner.  
29. Fricke, Johann Franciskus Theodorus, Arbeiter.  
31. Böhle, Wilhelm Diedrich Carl, Schiffer.  
35. Balkeer, Heinrich Martin, Zimmergesell.  
36. Pancraz, Caspar Rudolph Friedrich Alexander, Student.  
39. Unkraut, Friedrich Johann Christian Ludwig, Gesell.  
40. Lichtenberg, Heinrich August Georg.  
41. Hennecke, Johann Heinrich.  
45. Jenke, Carl Gustav Hermann.

47. Behrens, Paul Friedrich August.  
 48. Sonnewald, Friedrich Christian August, Kaufmann.  
 50. Gieseler, Carl Johann Hermann, Buchbinder.  
 52. Meyer, Christian Friedrich Wilhelm, Tischlergesell.

2) Zu Mitgliedern des Ausschusses der hiesigen katholischen Kirchengemeinde sind gewählt:

1. Brigadeschneider Surmann,
2. Haushofmeister Königer,
3. Sattler Modick.
4. Büchschmied Wichmann,
5. Geh. Ministerialrath Buchholz,
6. Ministerialrath Sellmann,

und als solche bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, 1861 April 4.

Der katholische Kirchenvorstand.

3) In dem vormals Meinen'schen Hause am Stau und in dem vormals Küssen'schen Hause an der Mühlenstraße sind auf Mai d. J. noch Wohnräume zu vermieten. Weitere Auskunft ertheilt der Magistrats-Actuar Bruns.

(1861 April 5.)

4) Am Donnerstag den 11. d. M. Vormittags 11 Uhr soll auf dem Rathhause hieselbst die Reinigung der Alexanderstraße neben dem Kirchhofe, soweit sie gepflastert ist, in halber Breite und des Plazes vor dem Kirchhofe öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen können vorher auf dem Rathhause eingesehen werden.

(1861 April 5.)

5) Zur Wahl von zwei Adjutanten des Brandmajors für die nach beendigter Dienstzeit ausscheidenden Kupferschmied Meyer und Kaufmann Lange ist Termin auf Donnerstag den 11. d. M. Nachmittags 4 Uhr auf dem Rathhause hieselbst angesetzt. Wahlberechtigt ist jeder bei den Lösch- und Rettungsanstalten dienspflichtige Bewohner der Stadt.

(1861 April 6.)

6) Es wird daran erinnert, daß frisches Fleisch nur an den Werktagen von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags in die Stadt eingebracht werden darf und bevor es feil geboten, veräußert oder in die Häuser gebracht werden darf, auf dem Rathhause versteuert werden muß.

(1861 April 5.)

7) Der Bauamtsrevisor Möben hieselbst ist als Vormund des minderjährigen Sohnes des weil. Bauschreibers Janssen hieselbst bestellt.

(Amtsgericht Abtheil. I.)

8) Gefunden: ein Damengummischuh.

**Stadtrath.**

Sitzung vom 26. März 1861.

(Fortsetzung.)

Bekanntlich werden schon seit längerer Zeit erhebliche Aenderungen am Stauhafen und am Jordan projectirt. Die desfallsigen s. Z. in diesen Blättern mitgetheilten Vorschläge der betr. Commission (vgl. IV. 110 d. Bl.), welche im Allgemeinen die Höchste Billigung erhalten haben, sind demnächst von einer gemischten Commission von Deputirten der Großh. Regierung, der Großh. Cammer, der Großh. Weg- und Wasserbaudirection und des Stadtmagistrats insbesondere auch mit Rücksicht auf die Vertheilung der Kosten auf Staat und Stadt einer weiteren Prüfung unterzogen, deren Resultat wesentlich in folgenden Vorschlägen besteht:

1. Die Verbreiterung der Staukaje wird durchaus unentbehrlich gefunden und wird von allen Commissarien übereinstimmend anerkannt, daß die daraus erwachsenden Kosten der Stadtcasse zur Last fallen müssen. Letztere sind zu 27'  $\frac{1}{2}$   $\text{Rfl}$  à Fuß veranschlagt, also für eine Länge von 460 F. zu 12650  $\text{Rfl}$ . In dieser Summe sind indessen die Kosten der Abuserung des Jordan mitenthaltend (s. w. u.).

2 und 3. Als nothwendige Folge der unter 1 für unentbehrlich erkannten Erweiterung der Staukaje stellt sich das Bedürfniß einer theilweisen Abgrabung des Jordan heraus, um für den Hafen die erforderliche Breite zu gewinnen. Die städtischen Commissarien bemerken dazu, daß, falls das vom Großh. Staatsministerium und von Großh. Regierung ausgesprochene Princip, wonach die beabsichtigten Veränderungen principaliter von der Stadt zu tragen seien und der Staat nur durch Bewilligung eines Zuschusses einzutreten habe, festgehalten werde, der frühere Plan, eine Kajemauer am Jordan aufzuführen und einen Anlegeplatz für die Dampfschiffe daselbst herzustellen, aufgegeben und statt dessen nur die durch die Anlage am Stau nöthige Verbreiterung des Hafens ausgeführt werden müsse. Das Ufer am Jordan könne dann ähnlich wie an der Elisabethstraße ohne künstliche Mittel dossirt werden und eine Beschränkung der früher hier projectirten Anlage in der Weise eintreten, daß selbst das alte Badehaus vorläufig, um die Kosten zu verringern, erhalten bleibe, während das Dampfbadhaus abgebrochen werden müsse. Die nach diesem neuen Plane entstehenden Kosten der Abgrabung des Jordan würden der Stadtcasse zur Last fallen, die Kosten der Beseitigung des Dampfbadhauses würden aber vom Staate mit zu tragen sein. Die übrigen Commissarien erklären sich damit einverstanden und halten es für billig, daß die Kosten des Abbruchs des Dampfbadhauses vom Staate und von der Stadt zu gleichen Theilen getragen werden. Die Entfernung

auch des alten Badehauses wird übrigens allseitig ebenfalls als wünschenswerth anerkannt. Die desfälligen Kosten würden aber der Stadt nicht zur Last gelegt werden können. Die Kosten der Verfertigung des Dampf-badehauses sind zu 1750 Thlr., die des andern Badehauses incl. einiger Verbesserungen zu 2950 Thlr. veranschlagt.

4. Die Kosten der neu zu erbauenden Stauthorsbrücke (hinsichtlich deren übrigens, wie bekannt, später noch öfter verhandelt ist), sind von der Stadtcasse zu tragen. Die Kosten sind nach einem früher aufgestellten Plane zu 10800 Thlr. veranschlagt, die Stadt hofft aber den Bau billiger ausführen zu können.

5. Die Kosten der zu erbauenden Posthausbrücke, veranschlagt zu 5000 Thlr. hat der Staat zu tragen.

6. Desgleichen die Kosten der Brücke am Ausflusse des Mühlenstroms, veranschlagt zu 19000 Thlr.

7. Von dieser Huntebrücke werden 2 Straßen in Aussicht genommen, eine nach der Posthausbrücke, die andere dem Posthose entlang nach der Mühlenstraße unter Abtragung der beiden Höhen an der sog. hohen Brücke und Abbruch des vormals Freyeschen Hauses. Bezüglich der Kosten ist man der Ansicht, daß dieselben soweit sie aus der Herstellung des Straßenkörpers bis zur Pflasterung, sowie aus dem Abbruch der hohen Brücke erwachsen, von der Landescasse, die Pflasterungskosten dagegen nach den allgemein für Pflasterungen geltenden Bestimmungen von resp. der Stadt, dem Staate und den Anliegern zu tragen seien.

Wann und in wie weit der vorstehend in seinen allgemeinen Umrissen bezeichnete Plan zur Ausführung gelangen wird, steht noch dahin. Nach einem Rescripte Großh. Regierung vom 28. Sept. v. J. soll mit Rücksicht auf sonstige dringlichere Ausgaben der Plan zur Zeit nicht weiter verfolgt werden, für den Fall aber, daß die Stadt Oldenburg beabsichtigte, in der nächsten (jetzt laufenden) Finanzperiode die Verbreiterung der Stauffage zur Ausführung zu bringen und die Hälfte der Kosten der dann erforderlichen Umsezung des sog. Dampf-badehauses zu übernehmen bereit wäre, die Bewilligung der andern Hälfte beim Landtage beantragt werden. Der Magistrat ist von voraberein der Ansicht gewesen, daß dieses letzte Anerbieten des Staats zu acceptiren sei; der Stadtrath hat aber erst Zweifel darüber gehegt, ob es sich empfehle, ohne Grundlage eines Vertrages mit dem Staate über die am Stau und Jordan vorzunehmenden Bauten, bezw. über die Vertheilung der Kosten auf Staat und Stadt in einem einzelnen Punkte vorzugehen; derselbe beschließt indessen auf den Vorschlag einer aus seiner und des Magistrats Mitte gewählten Commission in heutiger Sitzung die Uebnahme der Hälfte der betr. Kosten unter der Voraussetzung, daß, wenn auch der von den Commissarien der staatlichen und städtischen Behörden empfohlene Plan im Ganzen noch nicht von Seiten des Staats genehmigt werden könne, derselbe doch in so weit genehmigt werde, als er die Befugniß der Stadt zu der Abrundung des Jordan unter Herstellung einer demnächst vom Staate zu unterhaltenden flachen Uferdoffirung von Seiten der Stadt enthalte.

---

Verantwortlicher Redacteur: W. Ph. von Schrenck.  
 Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.